



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern der zukünftigen Schüler/innen!

Laut Erlass des MK vom 01.01.2013 ist die individuelle Ausleihe von Lehrmitteln folgendermaßen geregelt. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr für Ihr Kind ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben, damit Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden können, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Die Lernmittel werden jeweils für **ein Schuljahr** ausgeliehen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „**Anmeldung**“ unterschrieben **bis zum 30.05.2018** an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2018/2019 **bis zum 30.05.2018** auf dem unten **genannten Konto eingegangen sein**.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Bitte benutzen Sie für die Zahlung den beigefügten Überweisungsträger.

Um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten, muss folgendes im Verwendungszweck angegeben werden:

LM18/19-KL?? Nachname, Vorname (des Schülers/in)

Angabe der JETZIGEN Klasse z.B. bei Klasse 7.6: LM18/19-KL7.6 Musterkind, Minna

Außerdem besteht für Sie auch die Möglichkeit der Online-Überweisung:

Sparkasse Schaumburg DE22 2555 1480 0320 0003 75
Kontoinhaber: Gymnasium Adolfinum / Land Niedersachsen

■ **Reduzierter Ausleihbetrag:** Für Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen** Kindern wird für jedes Kind nur 80 % des festgesetzten Ausleihentgeltes erhoben. Bitte überweisen Sie in diesem Fall nur diesen reduzierten Betrag und tragen Sie die Namen der Kinder sowie der jeweiligen Klasse und Schule, die diese Kinder besuchen, auf der Rückseite der Anmeldung ein.

■ Leistungsberechtigte nach dem **Sozialgesetzbuch II, VIII, XII, Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz (lt. §7, A.1 WoGG) oder § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)** sind im Schuljahr 2018/2019 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich ebenfalls zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch einen aktuellen Leistungsbescheid nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Ausgabe der Bücher erfolgt nur nach Zahlungseingang oder Vorlage des Leistungsbescheids.

Mit freundlichen Grüßen